

Stadtratsbeschlüsse vom 26. März 2025

Beschluss zur Umstellung der Beleuchtung in der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe | BV-0099/2025

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Sanierung des Gesamtkomplexes Allende-Oberschule mit dem Teilprojekt LED-Umstellung ein energieeffizientes Beleuchtungssystem zu installieren.

Der Stadtrat beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe für 2024 im Ergebnishaushalt in Höhe von 433.309,87 € im Produktsachkonto 215101.4211000.

Die Deckung erfolgt aus Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 215101.3141000.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beschluss zur Umstellung der Beleuchtung im Schiller-Gymnasium und im Melanchthon-Gymnasium einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe | BV-0108/2025

1. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Sanierung des Gesamtkomplexes Schiller-Gymnasium H1 und H2 und Melanchthon-Gymnasium H2 mit dem Teilprojekt LED-Umstellung ein energieeffizientes Beleuchtungssystem zu installieren.
2. Der Stadtrat beschließt dafür eine überplanmäßige Ausgabe für 2024 im Ergebnishaushalt in Höhe von 681.252,48 € im Produktsachkonto 217101.4211000. Die Deckung erfolgt aus Fördermittelmehreinnahmen in Höhe von 544.234,09 € im Produktsachkonto 217101.3141000, aus Mehreinnahmen in Höhe von 37.018,39 € im Produktsachkonto 122116.3311000 – Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten, aus Minderausgaben in Höhe von 85.000,00 € im Produktsachkonto 111305.4211000 – Bauunterhaltung Liegenschaften sowie Minderausgaben in Höhe von 15.000,00 € im Produktsachkonto 221501.4211000 – Bauunterhaltung Förderzentrum.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 | BV-0109/2025

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 (Anlage 1) fest.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder des Beirates für Stadtentwicklung | BV-0113/2025

1. Die Bestellung der Stadtratsmitglieder und deren Stellvertreter des Beirates für Stadtentwicklung wird widerrufen.
2. Als Mitglieder aus dem Stadtrat und deren Stellvertreter des Beirates für Stadtentwicklung werden einvernehmlich bestellt:

Namentliche Zusammensetzung des Beirates für Stadtentwicklung gemäß Anlage.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB sowie der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet –Großwelkaer Straße" | BV-0101/2025

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu den Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlagen abgewogen. Die Anlagen I und II werden Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mitzuteilen.
3. Die Entscheidungen der Abwägung sind in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuarbeiten und Grundlage für die Fortführung des Planverfahrens.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohngebiet – Großwelkaer Straße" | BV-0102/2025

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ vom 28. September 2022 (BV-0413/2022) zu ändern.

1. Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gemäß Anlage 1 um das Flurstück 339 der Gemarkung Großwelka erweitert. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

**Beschluss zur Billigung und Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Wohngebiet – Großwelkaer Straße" | BV-0103/2025**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ in der Fassung vom 27. Januar 2025 wird gebilligt und einschließlich aller Planteile sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist im Internet und ortsüblich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt.

Bautzen, 26. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Änderung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“

Der Stadtrat hat am 26. März 2025 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ vom 28. September 2022 (BV-0413/2022) zu ändern. Es wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ um das Flurstück 339 der Gemarkung Großwelka gemäß Anlage beschlossen.

Der geänderte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 80, 339, 340, 341, 342, 343 der Gemarkung Großwelka mit einer Fläche von ca. 15.172 m².

Die bisherigen allgemeinen Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 28. September 2022 (BV-0413/2022) zur Entwicklung eines Wohnbaustandortes werden beibehalten.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Bautzen, 27. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

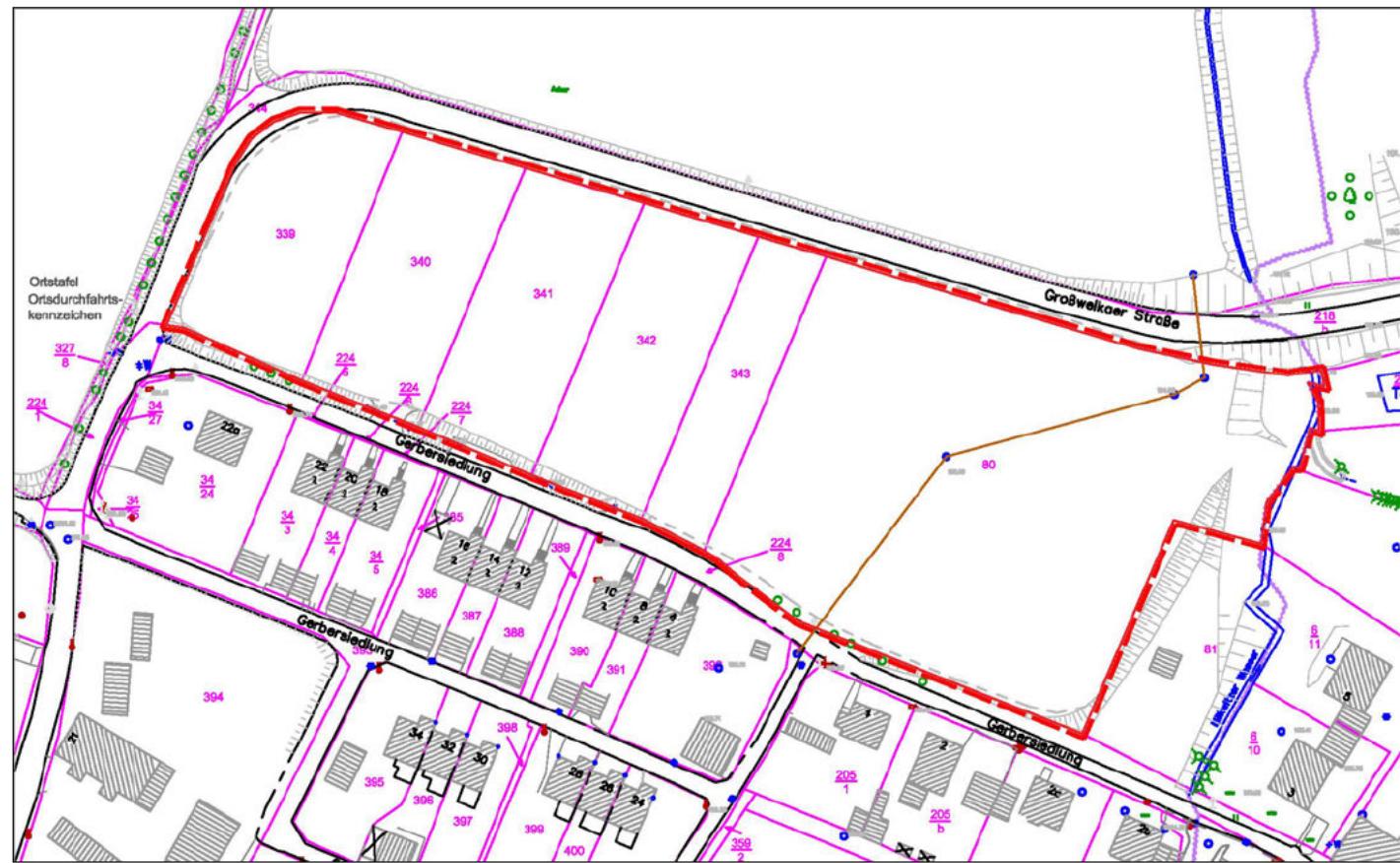


Abbildung 1: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ (m. S. v. 27. Januar 2025)

In der Sitzung am 26. März 2025 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngebiet – Großwelkaer Straße“ bestehend aus Planteil A: Zeichnerische Festsetzungen und Vorhabenplan, Planteil B: Textliche Festsetzungen, Planteil C: Begründung, Planteil D: Umweltbericht einschließlich Anlagen in der Fassung vom 27.01.2025 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der „Großwelkaer Straße“ und der „Gerbersiedlung“ im Ortsteil Kleinwelka. Ziel ist es, einen Wohnungsbaustandort für Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen zu entwickeln. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 80, 339, 340, 341, 342, 343 der Gemarkung Großwelka mit einer Fläche von ca. 15.172 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB zur Kompensation voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist anzuwenden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Stand vom 27. Januar 2025, die Begründung, der Umweltbericht, Baugrunduntersuchung (Anlage 1), Erschließungsplanung (Anlage 2), Artenschutzfachliche Untersuchung (Anlage 3) und die nach Einschätzung der Stadt Bautzen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden in der Zeit vom

7. April bis 12. Mai 2025

im Internet unter <https://www.bautzen.de/bekanntmachungen> per Verlinkung und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist in der **Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 311** während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten zu den folgenden Umweltbelangen vorhanden:

- Bestandserfassung und -bewertung des Zustandes der Bestandteile des abiotischen (Boden/Geologie, Grund-/Oberflächenwasser, Klima/Luft) und biotischen (Biotope, Pflanzen, Arten) Naturhaushalts, der Fläche, des Landschaftsbildes, der Freizeit- und Erholungsnutzung, des kulturellen Erbes und sonstiger Sachgüter, des Menschen und der menschlichen Gesundheit einschließlich dem Erfordernis von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen im Umweltbericht i.d.F.v. 27. Juni 2024
- Schutzgut Boden: Untersuchung der geo-/ hydrogeologischen Untergrund- und Bodenverhältnisse einschließlich Prüfung der Baugrundeignung und Versickerungsfähigkeit im Baugrundbericht i.d.F.v. 17. Dezember 2020
- Schutzgut Wasser: Hinweise zur geordneten Niederschlagswasserentsorgung mittels Rückhaltung und gedrosselter Einleitung in die Vorflut in der Erschließungsplanung i.d.F.v. Oktober 2024
- Schutzgut Tierarten: Prüfung der Zugriffsverbote auf geschützte Tier- und Pflanzenarten im Erfassungsprotokoll streng geschützter Arten i.d.F.v. 26. August 2023

Umweltbezogene Informationen sind zudem in den vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen einschließlich derer aus der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Umweltbelangen und Themenfeldern vorhanden:

- Schutzgut Mensch: Lärm-/Immissionsschutz – Landratsamt Bautzen, Untere Immissionsschutzbehörde vom 19. Januar 2024
- Schutzgüter Boden/Wasser: Niederschlagswasserentsorgung, oberirdische Gewässer, Verbote im Gewässerrandstreifen – Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde vom 5. Februar 2024
- Schutzgut Boden: allgemeine Hinweise zum Bodenschutz, Altlasten/altlastenverdächtige Fläche/schädliche Bodenveränderungen, Abfallrecht, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen – Landratsamt Bautzen, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde und Kreisentwicklungsamt vom 19. Januar 2024
- Schutzgut Boden: allgemeine Hinweise zur Geologie und Hydrogeologie – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vom 22. Januar 2024
- Schutzgut Biotope: Wald im Sinne des SächsWaldG einschließlich Waldabstandsflächen – Landratsamt Bautzen, Untere Forstbehörde vom 19. Januar 2024
- Schutzgut Biotope: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft - Landratsamt Bautzen, Untere Naturschutzbehörde vom 19. Januar 2024
- Schutzgut Tierarten: Artenschutz, Einschränkung der Zeiträume für Baufeldfreimachung und Gehölzfällungen - Landratsamt Bautzen, Untere Naturschutzbehörde vom 19. Januar 2024
- Schutzgut Mensch: Radonschutz/Geologie – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vom 22. Januar 2024
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Archäologie – Landesamt für Archäologie, Sachsen vom 12. März 2024

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@bautzen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (**Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**) oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten in der **Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 311** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 im Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz sowie die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere § 3 BauGB. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen. Weitere Informationen sind dem Datenblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der Bauleitplanung“ zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Bautzen, 27. März 2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 26.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 (Anlage 1) fest.“

Der Jahresabschluss 2020 wird in elektronischer Form auf der Webseite der Stadt Bautzen unter

<https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/aemter/stadtkaemmerei/>

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bautzen, 27.03.2025

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Bautzen
Haushaltsjahr 2020

Muster 11
(zu § 48 SächsKomHVO)

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Fortschriebener Ansatz (Spalte4./Spalte5)
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.163.050,78	37.496.600,00	37.496.600,00	38.577.366,83	1.080.766,83
	darunter: Grundsteuer A und B	4.185.052,43	4.166.600,00	4.166.600,00	4.246.171,17	79.571,17
	Gewerbesteuer	16.271.676,91	16.100.000,00	16.100.000,00	16.648.194,69	548.194,69
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.876.092,37	12.100.000,00	12.100.000,00	11.331.176,31	-768.823,69
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.410.256,58	4.750.000,00	4.750.000,00	5.934.759,89	1.184.759,89
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	31.320.615,75	35.742.778,00	35.885.998,98	35.882.536,43	-3.462,55
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.666.833,00	18.000.000,00	18.000.000,00	18.799.122,56	799.122,56
	sonstige allgemeine Zuweisungen	363.535,38	360.500,00	360.500,00	360.382,14	-117,86
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	5.033.052,55	5.437.479,00	5.437.479,00	5.201.413,16	-236.065,84
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.562.760,12	4.949.777,00	4.950.576,91	4.318.651,04	-632.015,87
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.876.675,48	1.471.128,00	1.915.658,22	2.823.755,93	908.097,71
6	+ Kostenentlastungen und Kostenumlagen	1.391.566,15	1.308.898,00	1.312.198,00	1.409.197,60	96.999,60
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	226.103,51	294.975,00	294.975,00	285.102,93	-9.872,07
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	10.730.421,15	4.776.600,00	4.776.600,00	10.008.263,50	5.231.663,50
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	88.271.192,94	86.040.756,00	86.632.707,11	93.304.884,26	6.672.177,15
11	Personalaufwendungen	23.626.842,95	26.011.460,00	26.011.460,00	25.049.554,66	-961.905,34
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	46.530,01	-106.485,00	-106.485,00	103.470,07	209.955,07
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.174.794,77	12.733.515,00	17.453.949,39	10.384.662,05	-7.069.287,34
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.687.578,22	8.015.424,00	8.015.424,00	9.463.063,87	1.447.639,87
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	190.901,96	200.040,00	200.040,00	78.493,73	-121.546,27
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	21.003.297,75	21.886.663,00	22.603.677,34	21.617.621,45	-986.055,89
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	970.305,79	699.468,00	699.468,00	1.085.622,03	386.154,03
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.975.565,77	17.094.801,00	17.233.550,80	16.656.947,97	-576.602,83
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	80.657.971,42	85.941.903,00	91.518.101,53	83.250.343,73	-8.267.757,80
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	7.613.221,52	98.853,00	-4.885.384,42	10.054.540,53	14.939.934,95
20	außerordentliche Erträge	445.157,44	296.643,00	296.643,00	3.831.893,72	3.535.250,72
21	außerordentliche Aufwendungen	176.886,95	358.908,00	358.908,00	1.575.648,84	1.216.740,84
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	268.470,49	-62.265,00	-62.265,00	2.256.244,88	2.318.509,88
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	7.881.692,01	36.588,00	-4.947.659,42	12.310.785,41	17.258.444,83
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) J. (Nummern 24 + 25)]	7.881.692,01	36.588,00	-4.947.659,42	12.310.785,41	17.258.444,83

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich	
						Ist/Fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4/Spalte 3)	Spalte 5
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.139.845,19	37.496.600,00	37.496.600,00	38.091.614,95	595.014,95	
	darunter: Grundsteuern A und B	4.192.893,08	4.166.600,00	4.166.600,00	4.191.707,04	25.107,04	
	Gewerbesteuer	16.290.651,96	16.100.000,00	16.100.000,00	16.640.055,21	540.055,21	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.880.344,89	12.100.000,00	12.100.000,00	11.168.382,01	- 931.617,99	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.329.901,92	4.750.000,00	4.750.000,00	5.707.847,05	957.847,05	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	26.432.010,60	30.262.241,00	30.405.461,98	32.370.082,76	1.964.620,78	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.665.839,00	18.000.000,00	18.000.000,00	18.089.009,00	89.009,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	363.535,38	360.500,00	360.500,00	2.646.955,14	2.286.455,14	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.552.417,80	4.849.777,00	4.850.676,91	4.443.295,79	- 407.381,12	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.850.900,71	1.471.128,00	1.915.650,22	2.726.909,24	811.331,02	
6	+ Kostentilgungen und Kostenumlagen	1.230.828,12	1.308.898,00	1.312.198,00	1.384.785,61	72.567,61	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.349,90	294.975,00	294.975,00	47.862,59	- 247.112,41	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.802.495,84	1.776.600,00	1.776.600,00	1.957.947,27	181.347,27	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	74.071.848,16	77.460.219,00	78.052.170,11	81.022.558,21	2.970.388,10	
10	Personalauszahlungen	23.643.940,21	26.117.945,00	26.117.945,00	24.984.326,72	- 1.133.618,28	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.453.582,80	12.733.515,00	13.151.101,43	11.021.052,57	- 2.130.038,76	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	192.641,06	200.040,00	200.040,00	76.839,41	- 123.200,59	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.924.523,76	21.687.195,00	21.688.621,18	20.381.032,34	- 1.307.588,84	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.347.847,98	17.064.770,00	17.048.343,95	17.580.725,63	532.381,68	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	68.572.535,81	77.803.465,00	78.206.051,66	74.043.986,77	- 4.162.064,79	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	5.499.312,35	- 343.246,00	- 153.881,45	6.978.571,44	7.132.452,89	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.241.824,71	8.471.837,00	15.400.633,13	6.076.875,74	- 9.323.757,39	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	98.913,91	0,00	448.141,50	3.159,50	- 444.982,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	287.831,15	200.000,00	200.000,00	687.959,18	487.959,18	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	178,69	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	6.628.748,46	8.671.837,00	16.048.774,63	12.781.994,42	- 3.266.780,21	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.915,99	0,00	25.000,00	0,00	- 25.000,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	160.418,41	285.000,00	580.403,55	299.326,62	- 281.076,93	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.164.005,58	7.087.220,00	22.567.265,88	7.879.733,78	- 14.687.532,10	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.073.361,03	1.264.031,00	2.518.364,42	1.210.162,96	- 1.308.201,46	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	22.000.000,00	22.000.000,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	544.554,01	2.087.000,00	4.719.444,87	1.377.093,47	- 3.342.351,40	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	8.945.255,02	10.723.251,00	52.410.478,72	32.786.316,83	-19.644.161,89	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 33 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	- 2.316.506,56	- 2.051.414,00	-36.361.704,09	-19.984.322,41	16.377.381,68	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	3.182.805,79	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	-13.005.750,97	23.509.834,57	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) J. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	3.182.805,79	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	-13.005.750,97	23.509.834,57	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.837.698,24	0,00	0,00	1.873.228,94	1.873.228,94	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.914.857,71	0,00	0,00	1.903.831,68	1.903.831,68	
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)]	- 77.159,47	0,00	0,00	-30.602,74	-30.602,74	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	3.105.646,32	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	-13.036.353,71	23.479.231,83	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummern 48) J. (Nummer 49)]	3.182.805,79	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	-13.005.750,97	23.509.834,57	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	3.105.646,32	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	-13.036.353,71	23.479.231,83	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.296.933,32	0,00	0,00	18.402.579,64	18.402.579,64	
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	18.402.579,64	- 2.394.660,00	-36.515.585,54	5.366.225,93	41.881.811,47	
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
	Betrag der Ausz. für die ordentl. Kreditflg. und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpf. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsausz. veranschl. Tilgungsanteile der Zahlungsverpf. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sachsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Bautzen zum Stichtag 31.12.2020

Aktivseite		Haushaltsjahr in EUR	Vorjahr	Passivseite		Haushaltsjahr in EUR	Vorjahr
1.	Anlagevermögen	481.757.535,98	458.612.040,72	1.	Kapitalposition	382.694.887,43	370.384.102,02
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	299.825,54	320.922,00	a)	Basiskapital	296.884.679,86	298.361.660,15
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9.790.597,46	10.027.793,58		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	99.889.665,94	99.889.665,94
c)	Sachanlagevermögen	240.739.302,13	239.097.585,54	b)	Rücklagen	85.810.207,57	72.022.441,87
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.519.213,58	15.234.357,74	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	80.345.212,22	70.290.620,92
bb)	Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	81.565.667,35	82.764.101,11		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc)	Infrastrukturvermögen	62.768.663,15	62.290.830,92	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.464.077,96	1.730.852,79
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	292.547,89	308.783,33		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	2.789.556,87	1.312.576,58
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkämler	63.985.006,81	63.952.763,70	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.833.617,94	4.966.068,16	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	917,39	968,16
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.469.151,10	4.081.391,28	c)	Fehlbeträge		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.305.434,21	5.499.289,30	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d)	Finanzanlagevermögen	230.927.810,85	209.165.739,60	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	130.431.769,55	124.947.267,34	2.	Sonderposten	87.586.616,14	90.532.177,24
bb)	Beteiligungen	10.764.560,22	10.523.312,64	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	82.991.716,26	84.648.218,22
cc)	Sondervermögen	30.731.481,08	30.695.159,62	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.594.899,88	5.173.845,46
dd)	Ausleihungen			c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
ee)	Wertpapiere	59.000.000,00	43.000.000,00	d)	Sonstige Sonderposten		710.113,56
2.	Umlaufvermögen	21.207.928,17	33.754.464,99	3.	Rückstellungen	10.198.103,94	10.216.053,92
a)	Vorräte			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersterrzeit	3.581.737,04	3.478.266,97
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.237.508,90	14.109.819,38	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.604.193,34	1.242.065,97	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d)	Liquide Mittel	5.366.225,93	18.402.579,64	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	471.629,33	344.379,49	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	6.073.116,06	6.050.093,70
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	458.692,80	498.013,93
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	40.000,00	130.849,10
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren		
				j)	Sonstige Rückstellungen	44.558,04	58.830,22
				4.	Verbindlichkeiten	20.768.589,11	18.657.546,02
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.813.532,57	3.708.362,29
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	163.668,31	66.071,52
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	17.791.388,23	14.883.112,21
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.188.896,86	2.921.006,00
					Summe Passiva	503.437.093,48	492.710.885,20
	Summe Aktiva	503.437.093,48	492.710.885,20				

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre gemäß § 46 SächsKomHVO	in EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.805.328,43
gebildete Ermächtigungsübertragungen	14.879.309,80
kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre	16.684.638,23

Information

Das Hoch- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Bautzen plante gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, den Energie- und Wasserwerken Bautzen GmbH und der SachsenEnergie Bau die Stauseestraße in der Ortslage Teichnitz zwischen der Autobahnbrücke und dem Eichenweg in diesem Jahr grundhaft auszubauen. Dabei sollten ebenso der Regenwasserkanal, die Trinkwasserleitung und die Kabel für die Energieversorgung neu verlegt werden.

Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich nun ergeben, dass aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der erst jetzt möglichen Ausschreibung der Bau frühestens im Juni 2025 beginnen könnte. Da es somit allerdings sicher ist, dass die Baumaßnahme nicht mehr vor dem Winter abgeschlossen wird und somit keine Befahrbarkeit der Baustelle hergestellt werden kann, hat sich die Stadt in Abstimmung mit allen Beteiligten dazu entschlossen, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2026 zu beginnen. Maßgebend für diese Entscheidungen sind die im Winterhalbjahr unzureichend nutzbaren Umleitungsstrecken und deren Unterhaltungskosten.

Ein Festhalten an der bisherigen Zeitplanung würden die Baukosten aufgrund der Winterabsicherung unnötig erhöhen. Weitersind können so die saisonalen Effekte einer Ausschreibung für das Jahr 2026 besser ausgenutzt werden.

Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecher Peter Stange, Fon 03591 534-390

Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de